



## Limits und Qualifikationsrichtlinien für die Teilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft und der Österreichischen Meisterschaft 2019 für Feuerpistolenbewerbe nach ISSF

Mit Beschluss des Ktn. Landesschützenrates vom 22.12 2013 muss für die STM/ÖM von den Schützen zwei mal das B-Limit oder einmal das A-Limit erreicht werden, um in den Kärntner Kader zu gelangen. Aufgrund der Leistungen im Kader erfolgt die Entsendung zur STM/ÖM.

Klasse / Limit	25m-Pistole	25m Standard	Zentralfeuer	50m-Pistole	Schnellf.
Männer A	-	534	546	510	438
Männer B	-	517	537	495	-
Frauen A	542	-	-	-	-
Frauen B	525	-	-	-	-
S I - m&w A	-	508	525	495	424
S I - m&w B	-	497	521	483	-
S II m&w A	-	507	475	533	-
S II m&w B	-	497	468	517	-

Beim folgenden Wettkämpfen kann das Limit erbracht werden: Landesmeisterschaft, Ktn. Feuerpistolencup, Länderkämpfe (Süd-Ost-Cup; Länderkampf mit Treviso), Ranglistenwettkämpfe des ÖSB, Staats-(Landes-) Meisterschaften der Exekutive und des Bundesheeres (Ergebnisliste an den Lspl!). Aufgrund der Ergebnisse bei diesen Bewerben wird eine Landeskaderrangliste erstellt. Die Teilnahme an den STM oder ÖM richten sich dann nach der jeweiligen Platzierung und an der möglichen Teilnehmerzahl der Bundesländer an den STM oder ÖM.

Laut „Österreichischer Schießordnung“ kann nur der Landesverband Schützen für die Teilnahme an Staatsmeisterschaften nennen. Über die endgültige Nominierung zur Entsendung zur Österreichischen Meisterschaft entscheidet das Präsidium des Kärntner Landesschützenverbandes.

Lspl-Fpi (e.h.)  
Feuerpistole@klsv.at

Klagenfurt, am 24. Februar 2019